

PREIS GUTES BAUEN 2026

AUSLOBUNGSUNTERLAGEN

*„Lebenswertes Hamm –
Wohnen und Arbeiten in der Stadt“*

EINLADUNG ZUM WETTBEWERB

Die Stadt, der urbane Lebensraum muss vielen Ansprüchen gerecht werden. Der Klimawandel oder andere Transformationsprozesse stellen dabei besondere Herausforderungen dar. Aber auch das Thema Baukultur, also die Qualität von Bauten, muss Beachtung finden, denn die Bauten, die Gebäude zum Wohnen, Arbeiten, für den Handel und für Kommunikation und Kultur sind nicht nur die „Hülle“ für städtisches Leben, sie sind auch selbst wichtiger Baustein für die Qualität der Stadt. Mit jedem Bauwerk wird unser täglicher Lebensraum gestaltet und unsere Lebensqualität immer aufs Neue definiert. Städtebauer, Architekten, Bauingenieure sowie alle am Bau Beteiligten schaffen mit ihren Werken immer wieder kreative und innovative Lösungen in Sachen Umwelt, Wirtschaft, Funktionalität oder Schönheit. An alle, die sich in vielerlei Hinsicht „gutes“ Bauen auf die Fahnen geschrieben haben, richtet sich dieser Wettbewerb.

Wir laden alle Interessierten ein, an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

Andreas Mentz
Stadtbaurat
Hamm, im Oktober 2025

I AUSLOBERIN

Verantwortlich:

Philipp Röhnert
Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Gustav-Heinemann-Str. 10
59065 Hamm

II ALLGEMEINE ZIELSETZUNG

Der Wohnungsmarkt entwickelt sich auch in Hamm dynamisch. Damit rückt qualitätsvoller und zugleich wirtschaftlicher Wohnungsbau wieder mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Aber auch die Gebäude des Handels, des Gewerbes sowie Bürogebäude prägen das Stadtbild deutlich.

Gebäude sind das direkte Lebensumfeld der Bewohner. Es ist gesellschaftlich zu kurz gedacht, diese nur als reine Investitionsprojekte zu sehen. Der Wettbewerb will verantwortungsvolle Bemühungen würdigen, Gebäude und Quartiere in hoher Qualität und zu tragbaren Kosten zu bauen bzw. zu erneuern.

Ziel des Wettbewerbs ist es,

- ◆ die Rolle der Bauherren als richtungsgebende Partner hervorzuheben, ihre besondere Verantwortung nicht nur für die wirtschaftliche, sondern auch für die gestalterische, ökologische, handwerkliche und soziale Qualität der Bauwerke und ihre städtebauliche Einbindung herauszustellen,
- ◆ ihren Beitrag zur Hebung der Baukultur und Gestaltqualität in Hamm unter Mitwirkung von qualifizierten Architekten, Fachingenieuren und Firmen des Bauhandwerks zu würdigen,
- ◆ neue Ansätze kooperativer Nutzungen verschiedener Gruppen zu betonen,
- ◆ Ansätze zur Kostensenkung durch städtebauliche Planung, Erschließung und systematische Kooperation aller Beteiligten zu würdigen,
- ◆ beispielhafte und innovative Lösungen, die in der Praxis breite Anwendung finden können, auszuzeichnen sowie
- ◆ den Mut zum Experiment und die Bereitschaft zur Praktizierung neuer Formen der Zusammenarbeit zu fördern.

III TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Private und öffentliche Bauherren, Investoren, Wohnungsunternehmen und -genossenschaften, Bauherrngruppen, Bauträger, Bauhandwerker, freiberufliche Architekten, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten sowie Arbeitsgemeinschaften von Planern (nach Absprache mit und für ihre Bauherren) können Projekte einreichen, die in Hamm seit dem 01. Januar 2021 realisiert worden sind oder spätestens Ende Februar 2026 vor der Vollen- dung stehen.

IV PROJEKTE UND BEURTEILUNGSKRITERIEN

Es können folgende Gebäude ausgezeichnet werden.

1. Miet- und Eigentumswohnungen im Geschoss- bau, die in Gruppen, Quartieren oder Siedlun- gen neu gebaut oder modernisiert, umgebaut, ergänzt und neuen Wohnbedürfnissen ange- passt worden sind;
2. Handels-, Büro- oder Gewerbegebäude, auch kombiniert mit einer Wohnung, die neu gebaut oder modernisiert, umgebaut oder ergänzt wor- den sind. Geschäftshäuser, die neu gebaut, umgebaut, ergänzt und / oder umgenutzt wor- den sind;
3. Bauprojekte, bei denen Modernisierung, Um- und Ausbau mit ergänzenden Neubaumaßnah- men (Anbau, Baulückenschließung, Nachver- dichtung) kombiniert worden sind;
4. im städtebaulichen Kontext stehende Einfamili- enhäuser und Reihenhäuser zur Miete und im Eigentum, die in Gruppen, Quartieren oder Siedlungen neu gebaut oder modernisiert, umgebaut, ergänzt und neuen Wohnbedürfnis- sen angepasst worden sind;
5. historische und denkmalgeschützte Gebäude und -anlagen.

Neben den vorgenannten Kategorien wird es auch eine Würdigung von Bauprojekten der öffentlichen Hand geben. Dies erfolgt jedoch außerhalb des Wettbewerbsverfahrens.

Die eingereichten Projekte werden nach folgenden Kriterien beurteilt und bewertet:

- ♦ Städtebau, z. B.:
 - Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz, Einbindung in den Kontext,
 - Qualität der Freiräume und die Gestaltung des Wohnumfeldes,
 - Berücksichtigung stadtökologischer Erkennt- nisse,
 - Impulswirkung für das Umfeld, für das Quar- tier
 -
- ♦ Architektur, z. B.:
 - qualitätvolle Bauwerksgestaltung,
 - standortgerechte Materialwahl,
 - vorbildliche Details und Konstruktionen,
 - hohe Funktionalität und gute Grundrisse
 -
- ♦ Wirtschaftlichkeit und tragbare Kosten
 - Baukostenoptimierung im Spannungsfeld zwischen kostengünstigen Lösungen sowie langlebigen Materialien und Detailausbildun- gen
 - angemessene Folgekosten für Bewirtschaf- tung und Instandhaltung,
 - vertretbare Energie- und Umweltkosten,
 - qualitätvolle Bauausführung
 -
- ♦ Energieeffizienz und Klimaschutz, z. B.:
 - Nutzung erneuerbarer Energien,
 - Vernetzung gebäudebezogener, quartiersbe- zogener und gesamtstädtischer Maßnahmen, z. B. auch zur Förderung von Nahmobilität,
 - Berücksichtigung klimatischer Effekte,
 - Innovation
 -
- ♦ Soziale Brauchbarkeit, z. B.:
 - Beitrag zum Zusammenleben verschiedener Generationen, Bewohnergruppen und Eth- nien,
 - Bezug zur sozialen Infrastruktur, zum Woh- numfeld und zum Freiraum,
 - Beitrag zur Stabilisierung von Nachbarschaf- ten,
 - Anpassbarkeit von Wohnungsgrundrissen an Lebenszyklen und demografische Entwick- lung
 -

- ◆ Formen und Experimente der Zusammenarbeit, z.B.:
 - mit Politik, Verwaltung und verschiedenen Planungsebenen,
 - mit Mietern und anderen Nutzern,
 - mit Trägern der sozialen Arbeit,
 - durch Gruppenbildung und neue Kooperationsverfahren (Bauherrengemeinschaften, Selbsthilfe etc.),
 - im Rahmen der Bauausführung
 -

Die Ausloberin verfolgt die Absicht, auch und vor allem Projekte mit experimentellem Charakter auszuzeichnen, in denen Gewohntes und Herkömmliches, aber auch Normen und Vorschriften in Frage gestellt worden sind. Gerade solche Projekte sind geeignet, die Diskussion über neue Wege im Bauen und im Umgang mit gewohnter Substanz zu beleben und weiterzuentwickeln.

V VERFAHREN

Für die Projektbeschreibung und -darstellung müssen eingereicht werden:

1. Bewerbungsformular mit Nennung aller Beteiligten sowie
2. max. zwei A1-Plakate mit textlicher Kurzbeschreibung des Projektes inkl. Kosten pro m², Plandarstellungen und aussagefähigen Fotos -sowohl ausgeplottet als auch digital- sowie
3. die Bilddateien (mind. 13x18, 300 dpi, Formate: tif, pdf, jpg und oder eps) auf Datenträger inkl. Erklärung zur Übertragung der Nutzungsrechte am Bildmaterial.

Besonderer Wert wird auf eine anschauliche Präsentation gelegt, die neben dem Bauwerk und seinem Umfeld auch den städtebaulichen Kontext, die Qualität des Umfeldes und die Nutzung verdeutlichen sollte.

Deshalb sollen auf den Fotos vor allem auch Motive mit Menschen abgebildet werden. Bei Modernisierungsvorhaben sollten möglichst der Vorher- und der Nachher-Zustand nachvollziehbar sein.

Besonders geprüft werden die Plausibilität und Zuverlässigkeit der Angaben zu Kosten und Wirtschaftlichkeit.

Es können zusätzliche Unterlagen (Pläne, Kostenachweise, Erläuterungen, Fotos etc.) von der Ausloberin angefordert werden, die ergänzende Informationen für die fachliche Beurteilung enthalten und sich für Dokumentationen und Ausstellungen eignen.

Alle von den Bewerberinnen und Bewerbern eingereichten Unterlagen (Texte, Fotos, Pläne usw.) müssen von der Ausloberin für die Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen, Dokumentationen etc.) honorar- und kostenfrei genutzt werden können. Das gilt auch für Abbildungsvorlagen von beauftragten Fotografen, deren Namen in den Publikationen der Ausloberin veröffentlicht werden, soweit sie in den Unterlagen genannt worden sind.

VI AUSWAHLJURY

Die Auswahl der auszuzeichnenden Projekte übernimmt der Gestaltungsbeirat der Stadt Hamm gemeinsam mit Vertretern der Planungsverwaltung der Stadt Hamm. Den Vorsitz der Jury übernimmt der Stadtbaurat.

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Mitglieder in die Auswahljury zu berufen.

Vertreter der Jury sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

VII TERMINE

Ab 17. Oktober 2025

Bewerbungsunterlagen im Internet:

www.hamm.de/preis-gutes-bauen

Bis 10. Dezember 2025

**Einsendung der Unterlagen mit Kennzeichnung
„Wettbewerb „Gutes Bauen 2026“ per Post an:**

Stadt Hamm

Stadtplanungsamt

z.H. Frau Meusel

Gustav-Heinemann-Straße 10

59065 Hamm

Januar 2026

Jurysitzung

Februar 2026 im Rahmen der IMBAU 2026

Vergabe des Preises „Gutes Bauen“

VIII URKUNDE UND PLAKETTE

Es können bis zu 15 Projekte mit dem Preis Gutes Bauen ausgezeichnet werden. In jeder der fünf Gebäudekategorien sollen bis zu drei Bauwerke berücksichtigt werden. Die maßgeblich am Werk beteiligten Partner (Bauherren, Stadtplaner, Architekten, Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Sozialplaner, Handwerker) werden mit einer Urkunde gewürdigt. Für das Bauwerk wird eine Plakette vergeben, die sichtbar befestigt werden soll.

Außerdem können herausragende Einzellösungen in Form von Besonderen Anerkennungen, bestehend aus einer Urkunde für die maßgeblich am Werk beteiligten Partner (Bauherren, Stadtplaner, Architekten, Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Sozialplaner, Handwerker) gewürdigt werden.

IX ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Eine spätere Veröffentlichung wird von der Stadt Hamm angestrebt. Die Bewerberinnen und Bewerber stimmen der Nutzung der eingereichten Unterlagen und Fotos zum Zwecke der Veröffentlichung zu.